

Antrag

des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Perspektiven für die Energieversorgung: Koalitionspläne zur Kraftwerksstrategie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgeschlagenen Eckpunkte für eine neue Kraftwerksstrategie mit Blick auf die Auswirkungen auf bestehende Kraftwerksstandorte in Baden-Württemberg einschätzt;
2. welche Anreize sie in einem neuen Kraftwerkssicherheitsgesetz befürwortet, um den Zubau neuer Gaskraftwerke netzdienlich im Süden zu fördern, und welche Vorschläge sie diesbezüglich gegenüber dem Bund zu äußern gedenkt;
3. welchen Kapazitätsmechanismus im Strommarkt sie mit Blick auf das baden-württembergische Versorgungsgebiet befürwortet und welche Position sie diesbezüglich gegenüber dem Bund zu vertreten gedenkt (unter Berücksichtigung der derzeit diskutierten vier Kapazitätsmechanismen in Deutschland);
4. wie sie die Verfügbarkeit geeigneter Flächen für neue Gaskraftwerke sowie ihre Anbindung an das Strom-, Gas- und Wasserstoff(kern-)netz einschätzt und an welchen Netzpunkten aus ihrer Sicht neue Gaskraftwerke errichtet werden können;
5. welchen Einfluss bzw. welche Risiken aus Sicht der Landesregierung eine Aufteilung der bestehenden deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone in fünf Zonen nach den Empfehlungen des Bidding Zone Reviews auf den Zubau neuer Gaskraftwerke hätte;
6. inwieweit die baden-württembergischen Genehmigungsbehörden bereits mit Kraftwerksbetreibern im Austausch stehen, um den schnellen und zügigen Zubau neuer Gaskraftwerke zu ermöglichen;
7. ob und wenn ja, welche planerischen und genehmigungsbezogenen Herausforderungen beim Zubau von Gaskraftwerken in Baden-Württemberg bestehen und welche Aspekte der Genehmigungsverfahren aus ihrer Sicht – insbesondere durch die Regierungspräsidien und die zuständigen (potenziellen) Standortgemeinden – weiter beschleunigt und entbürokratisiert werden könnten;

Eingegangen: 9.5.2025 / Ausgegeben: 10.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche konkreten Vorschläge sie bezüglich des Imports, Transports und der Erzeugung von blauem Wasserstoff in der Phase des Markthochlaufs als Dekarbonisierungsoption macht – insbesondere vor dem Hintergrund der Forderung des Vorstandsvorsitzenden der EnBW, der darauf hingewiesen hat, dass beim Angebot und der Nachfrage von Wasserstoff Nachholbedarf besteht und blauer Wasserstoff aufgrund seiner Kostenvorteile gegenüber grünem Wasserstoff kurzfristig genutzt werden müsse;
9. wie sie die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgeschlagenen Maßnahmen zu Reservekraftwerken zur Abmilderung von Strompreisspitzen mit Blick auf die Kalkulation der regulären Kraftwerksbetreiber sowie der Investitionen in Flexibilitäten wie beispielsweise Speichern in Baden-Württemberg einschätzt – insbesondere vor dem Hintergrund der Kritik aus der Energiewirtschaft;
10. wie sie die finanziellen Auswirkungen der von der Bundesnetzagentur vermiedenen Netzentgelte auf baden-württembergische Kraftwerksbetreiber einschätzt und inwieweit dadurch baden-württembergische Verbraucher entlastet werden;
11. welche Netzreserveanlagen in Baden-Württemberg ein Personalproblem haben, das den mittel- bis langfristigen Weiterbetrieb gefährdet und welche Fortschritte seit der Stellungnahme zu Drucksache 17/6245 zur Sicherstellung von ausreichendem Personal für die Netzreserve ihr bekannt sind.

9.5.2025

Bonath, Karrais, Hoher, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Brauer, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der Übertragungsnetzbetreiber Transnet BW geht davon aus, dass in Baden-Württemberg bis 2030 ein Neubaubedarf von rund 6,5 GW an gesicherter Kraftwerksleistung besteht, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Dies entspricht dem Bau von etwa zehn bis 15 größeren Kraftwerken. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht für den Bund bis 2030 den Zubau von bis zu 20 GW neuer Gaskraftwerke vor. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, zu ermitteln, wie und nach welchen Leitlinien dieses energiepolitische Vorhaben umgesetzt werden kann und welche energiepolitischen Positionen und Forderungen die Landesregierung hierzu einnimmt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Juni 2025 Nr. UM6-0141.5-51/5/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sie die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgeschlagenen Eckpunkte für eine neue Kraftwerksstrategie mit Blick auf die Auswirkungen auf bestehende Kraftwerksstandorte in Baden-Württemberg einschätzt;*

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht für den Zubau steuerbarer Kraftwerke folgende Eckpunkte vor: Es soll schnellstmöglich technologieoffene

Ausschreibungen für Investitionen in gesicherte Leistung und Versorgungssicherheit geben. Zudem soll der Bau von bis zu 20 GW Gaskraftwerken bis 2030 durch eine zügig zu überarbeitende Kraftwerksstrategie angereizt werden. Der Bau soll vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten erfolgen und regional nach Bedarf gesteuert werden.

Diese Aussagen sind nur grundsätzlich positiv zu bewerten. Eine zügige Umsetzung der Kraftwerksstrategie ist essenziell für die Umsetzung der Energiewende, des damit einhergehenden Kohleausstiegs und der Modernisierung des Erzeugungsparks. Insbesondere ist eine regionale Steuerung des Zubaus begrüßenswert und von hoher Relevanz für Baden-Württemberg. Allerdings müssen entgegen der Vereinbarungen im Bundeskoalitionsvertrag alle Kraftwerke zumindest wasserstofffähig sein. Der Bau nicht wasserstofffähiger Gaskraftwerke oder Anlagen mit CO₂-Abscheidungs- und Speichertechnologien (CCS) wird abgelehnt. Denn wasserstofffähige Kraftwerke sind unverzichtbare Ankerkunden für den Wasserstoffhochlauf, das Wasserstoffkernnetz und somit für eine zukünftige Wasserstoffwirtschaft. Zudem sind Lock-in-Effekte und Stranded Investments in die Erdgas- bzw. Abscheidungsinfrastruktur zu vermeiden.

2. welche Anreize sie in einem neuen Kraftwerkssicherheitsgesetz befürwortet, um den Zubau neuer Gaskraftwerke netzdienlich im Süden zu fördern, und welche Vorschläge sie diesbezüglich gegenüber dem Bund zu äußern gedenkt;

Eine regionale Steuerung ist in den Ausschreibungen einer Kraftwerksstrategie, eines neuen Kraftwerkssicherheitsgesetzes sowie eines zukünftig einzuführenden Kapazitätsmechanismus notwendig. Der im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für gesicherte Kraftwerksleistung (Kraftwerkssicherheitsgesetz)“ vom 11. September 2024 vorgeschlagene Südbonus ist aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich geeignet. Anreize für eine regionale Verteilung der Kraftwerke zu schaffen. Dabei sollten durch die regionale Differenzierung Anreize für einen systemdienlichen Zubau von mindestens zwei Dritteln der Erzeugungskapazitäten im netztechnischen Süden gesetzt werden. Allerdings ist eine gezieltere Steuerung der regelzonenscharfen Verteilung innerhalb des netztechnischen Südens und Nordens erforderlich. So sollte auf Basis der von den Übertragungsnetzbetreibern berechneten Bedarfsverteilung oder hilfsweise auf Basis der einzelnen Länder weiter differenziert werden. Dies könnte sich auch am von TransnetBW erarbeiteten Neubau-Vorschuss als Regionalisierungsinstrument orientieren. Denn eine ungünstige Verteilung der Anlagen könnte den Umfang und die Kosten der vorzuhaltenden Netzreserve sowie den Bedarf an ausländischem Redispatch erhöhen und somit die Wirksamkeit und Kosteneffizienz der Maßnahme verringern. Diese Position wurde bei der Konsultation zum KWSG-E eingebracht und wird auch in zukünftigen Diskussionen gegenüber dem Bund vertreten.

3. welchen Kapazitätsmechanismus im Strommarkt sie mit Blick auf das baden-württembergische Versorgungsgebiet befürwortet und welche Position sie diesbezüglich gegenüber dem Bund zu vertreten gedenkt (unter Berücksichtigung der derzeit diskutierten vier Kapazitätsmechanismen in Deutschland);

Die Frage nach einem geeigneten Kapazitätsmechanismus im Strommarkt für das baden-württembergische Versorgungsgebiet ist von zentraler Bedeutung für die Energiepolitik – insbesondere vor dem Hintergrund der Umstellung auf erneuerbare Energien und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Ein solcher Mechanismus muss sowohl die kurzfristige Versorgungssicherheit als auch die langfristigen Investitionsanreize für eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung berücksichtigen. Ein gut funktionierender Kapazitätsmechanismus sollte gewährleisten, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um Spitzenlasten zu decken, und gleichzeitig Anreize für die Entwicklung flexibler und effizienter Erzeugungs-, Nachfrage- und Speichertechnologien bieten.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz initiierten Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ hat das Umweltministerium aktiv mitgewirkt, um mögliche Reformen des Strommarktdesigns zu untersuchen und dabei auch den Aspekt des Kapazitätsmechanismus zu berücksichtigen. Bezüglich eines Kapazitätsmechanismus im Strommarkt muss eine ausgewogene Lö-

sung gefunden werden, die sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Daher hat sich das Umweltministerium in der Konsultation zum Optionenpapier für einen zentralen Kapazitätsmechanismus ausgesprochen. Die Stellungnahme und detaillierte Informationen können hier abgerufen werden: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/20240927-stellungnahmen-im-rahmen-der-konsultation-zum-strommarktdesign-der-zukunft.html>.

4. wie sie die Verfügbarkeit geeigneter Flächen für neue Gaskraftwerke sowie ihre Anbindung an das Strom-, Gas- und Wasserstoff(kern-)netz einschätzt und an welchen Netzpunkten aus ihrer Sicht neue Gaskraftwerke errichtet werden können;

Die Landesregierung führt keine konkrete Standortplanung für neue Gaskraftwerke durch. Diese muss zwischen möglichen Betreibern der Kraftwerke, Standorteigentümern, den betroffenen Infrastrukturbetreibern, den jeweiligen Kommunen und den zuständigen Genehmigungsbehörden nach aktueller Rechtslage erfolgen.

Die Landesregierung schätzt die Verfügbarkeit geeigneter Flächen jedoch als ausreichend ein. Bei der Weiternutzung bestehender Kraftwerksstandorte werden einige Vorteile gesehen, unter anderem aufgrund der Anbindung an relevante Infrastrukturen. Zudem bieten diese Weiternutzungskonzepte Zukunftsperspektiven für die Beschäftigten und die Kommunen.

5. welchen Einfluss bzw. welche Risiken aus Sicht der Landesregierung eine Aufteilung der bestehenden deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone in fünf Zonen nach den Empfehlungen des Bidding Zone Reviews auf den Zubau neuer Gaskraftwerke hätte;

Eine Trennung der bestehenden deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone würde in vielen Bereichen zu Unsicherheiten und höheren Risiken führen. Davon wären auch Investitionsentscheidungen in wasserstofffähige Gaskraftwerke betroffen. Aus Sicht der Landesregierung überwiegen die Nachteile einer Trennung. Sie positioniert sich daher weiterhin für den Erhalt der einheitlichen Stromgebotszone, so wie es auch die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verankert hat.

6. inwieweit die baden-württembergischen Genehmigungsbehörden bereits mit Kraftwerksbetreibern im Austausch stehen, um den schnellen und zügigen Zubau neuer Gaskraftwerke zu ermöglichen;

Soweit von Kraftwerksbetreibern bereits Planungen bestehen, erfolgt betreiberseitig auch der zeitnahe Kontakt und Austausch mit den Genehmigungsbehörden in Baden-Württemberg. Die Instrumente des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind in der Regel bei Vorhabenträger und Behörde eingespielte Praxis.

7. ob und wenn ja, welche planerischen und genehmigungsbezogenen Herausforderungen beim Zubau von Gaskraftwerken in Baden-Württemberg bestehen und welche Aspekte der Genehmigungsverfahren aus ihrer Sicht – insbesondere durch die Regierungspräsidien und die zuständigen (potenziellen) Standortgemeinden – weiter beschleunigt und entbürokratisiert werden könnten;

Die bauplanungsrechtliche Situation ist ein zentraler Punkt, da er im immissionsschutzrechtlichen Verfahren eine Genehmigungsvoraussetzung ist. D. h. unter Umständen ist sehr viel Vorlaufzeit erforderlich zur Klärung oder Schaffung der Genehmigungsvoraussetzung auf bauplanerischer Ebene.

Mögliche Fallkonstellationen aus der Praxis:

- Erfordernis der Änderung eines vorhandenen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans (B-Plan). Standortkommunen müssen zunächst eine Änderung des B-Plans oder den Erlass eines B-Plans umsetzen.
- Kein B-Plan vorhanden, es handelt sich um jahrzehntelange „gewachsene“ Strukturen. Hoher Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit den zuständigen Standortkommunen im Vorfeld zum eigentlichen Genehmigungsverfahren.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)/Vorprüfung: Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden alle relevanten anlagenbezogenen Umweltauswirkungen umfassend als Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und bewertet. Eine UVP nimmt eine nicht zu unterschätzende Zeitspanne in Anspruch, ohne einen fachlich-inhaltlichen Mehrwert zu generieren.

Die bereits rechtlich vorhandenen Instrumente zur Beschleunigung der Verfahren (z. B. gestuftes Genehmigungsverfahren, Erteilung von Teilgenehmigungen oder eines vorzeitigen Beginns, § 8 bzw. § 8a BImSchG) werden von Antragstellern und Genehmigungsbehörden genutzt.

Die jeweiligen Rechtsvorgaben (u. a. BauGB, UVPG, BImSchG) sind bundesrechtliche Vorschriften. Darüber hinausgehende Möglichkeiten der Beschleunigung oder Entbürokratisierung müssten entsprechend auf Bundesebene geschaffen werden, z. B. in Form von Privilegierungen bestimmter Vorhaben. Dabei muss die Vereinbarkeit mit europarechtlichen Vorgaben sichergestellt sein.

8. welche konkreten Vorschläge sie bezüglich des Imports, Transports und der Erzeugung von blauem Wasserstoff in der Phase des Markthochlaufs als Dekarbonisierungsoption macht – insbesondere vor dem Hintergrund der Forderung des Vorstandsvorsitzenden der EnBW, der darauf hingewiesen hat, dass beim Angebot und der Nachfrage von Wasserstoff Nachholbedarf besteht und blauer Wasserstoff aufgrund seiner Kostenvorteile gegenüber grünem Wasserstoff kurzfristig genutzt werden müsse;

Blauer Wasserstoff kann nur als Übergangstechnologie eingesetzt werden, um die Verfügbarkeit von Wasserstoff in der ersten Phase des Hochlaufs zu erhöhen, sodass beispielsweise die Industrie ihre Produktion auf Wasserstoffnutzung umstellen kann. Dazu sind passende Rahmenbedingungen, insbesondere auf EU-Ebene, erforderlich. Die Herstellung von blauem Wasserstoff darf dabei allerdings nicht zu einem Lock-in-Effekt beitragen, indem Infrastrukturen, die auf fossilen Technologien beruhen, länger als notwendig aufrechterhalten werden. Die Nutzung von blauem Wasserstoff ist damit nur als Übergangslösung in Betracht zu ziehen und langfristig nicht mit dem Ziel von netto null Emissionen vereinbar. Mit der Zunahme der Produktion von grünem Wasserstoff wird der blaue Wasserstoff zunehmend entbehrlich. Langfristig darf nur grüner Wasserstoff zum Einsatz kommen, da dieser im Vergleich zu allen anderen Wasserstoff-Herstellungsmethoden als emissionsfrei gilt. Zusätzlich verringert die Produktion von grünem Wasserstoff die Abhängigkeit von Energieimporten und fördert den Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten in den Importregionen, wie etwa in Baden-Württemberg.

9. wie sie die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgeschlagenen Maßnahmen zu Reservekraftwerken zur Abmilderung von Strompreisspitzen mit Blick auf die Kalkulation der regulären Kraftwerksbetreiber sowie der Investitionen in Flexibilitäten wie beispielsweise Speichern in Baden-Württemberg einschätzt – insbesondere vor dem Hintergrund der Kritik aus der Energiewirtschaft;

Die Landesregierung lehnt den Einsatz von Reservekraftwerken zur Stabilisierung der Strompreise ab. Einerseits gibt es eine Kapazitätsreserve, um Kapazitätsprobleme im Stromsystem zu lösen. Eine solche Reserve sollte jedoch nur in Notsituationen zum Einsatz kommen, wenn der Strommarkt nicht mehr funktioniert, also um Marktverzerrungen zu vermeiden. Bisher hat der Markt auch in allen sogenannten „Dunkelflauten“ funktioniert. Diese Marktsignale sind von hoher Bedeutung für die Flexibilisierung des Stromsystems, insbesondere der Nachfrage, sowie für Speicher und die Finanzierung von Spitzenlastkraftwerken.

Andererseits gibt es eine Netzreserve, um Netzengpässe zu beseitigen. Auch diese sollte aus den oben genannten Gründen nicht zweckentfremdet werden. In der Netzreserve sind vorrangig Kohlekraftwerke enthalten, die im Durchschnitt 44 Jahre alt sind. Ihre Einsatzzeiten sollten nicht unnötig erhöht werden. Darüber hinaus erscheint eine beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission für eine solche Maßnahme als sehr unwahrscheinlich.

10. wie sie die finanziellen Auswirkungen der von der Bundesnetzagentur vermiedenen Netzentgelte auf baden-württembergische Kraftwerksbetreiber einschätzt und inwieweit dadurch baden-württembergische Verbraucher entlastet werden;

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die geplante Festlegung der Bundesnetzagentur zur Abschmelzung der vermiedenen Netzentgelte in den Jahren 2026 bis 2028 bezieht. Zu den finanziellen Auswirkungen auf baden-württembergische Kraftwerksbetreiber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ergibt sich bis zum endgültigen Auslaufen der vermiedenen Netzentgelte Ende 2028 laut Bundesnetzagentur bundesweit eine finanzielle Entlastung von 1,5 Milliarden Euro. In welchem Umfang dabei speziell baden-württembergische Verbraucherinnen und Verbraucher entlastet werden, ist nicht bekannt.

11. welche Netzreserveanlagen in Baden-Württemberg ein Personalproblem haben, das den mittel- bis langfristigen Weiterbetrieb gefährdet und welche Fortschritte seit der Stellungnahme zu Drucksache 17/6245 zur Sicherstellung von ausreichendem Personal für die Netzreserve ihr bekannt sind.

Der Landesregierung sind keine aktuellen Netzreserveanlagen mit Personalproblemen bekannt.

Laut Angaben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) ist für alle aktuell in der Netzreserve befindlichen systemrelevanten Kraftwerksblöcke der EnBW in Baden-Württemberg die Verfügbarkeit von qualifiziertem Betriebspersonal gesichert. Personalprobleme an Netzreserveanlagen sieht die EnBW demnach aktuell keine. Für die ehemaligen Netzreservekraftwerksblöcke Walheim 1 und 2 (elektrische Leistung 96/148 MWel, Inbetriebnahme 1964/1967, seit 2014 in der Netzreserve) endete am 31. März 2025 die genehmigte Systemrelevanzausweisung. Die Kraftwerksblöcke wurden zum 1. April 2025 endgültig stillgelegt. Die Hintergründe hierzu finden sich in der Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/6245.

Zur Erhöhung der Planungssicherheit für Netzreservekraftwerksbetreiber überprüft der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW die Systemrelevanz nun für deutlich längere Zeiträume. So besteht aktuell eine Systemrelevanzausweisung für alle Netzreservekraftwerksblöcke der EnBW bis zum Jahr 2031. TransnetBW hat zudem angekündigt, bereits frühzeitig die Systemrelevanz der Kraftwerksblöcke für den Anschlusszeitraum zu prüfen. EnBW steht zudem mit der Bundesnetzagentur und TransnetBW in Kontakt, um einen frühzeitigen Personalaufbau und eine möglichst frühe (zusätzliche) Qualifizierung von Personal für die Netzreservekraftwerksblöcke zu gewährleisten und so auch mittel- und langfristig das notwendige Betriebspersonal für diese Netzreserveanlagen sicherzustellen. Die Personalgewinnung und -qualifizierung ist angesichts der Komplexität von Stromerzeugungsanlagen und der demografischen Entwicklung jedoch nicht nur im Bereich der Netzreserve eine Herausforderung.

Im Rahmen des Fuel Switches investiert EnBW aktuell an den Netzreservestandorten Heilbronn und Altbach/Deizisau in Ersatzleistung, um mit der gesicherten Inbetriebnahme der neuen wasserstofffähigen Gas- und Dampfturbinenkraftwerke (GuD) im Jahr 2027 die systemrelevanten Kohleblöcke an diesen Standorten endgültig stilllegen zu können. Die neuen Gaskraftwerke benötigen aufgrund des Brennstoffwechsels von Kohle zu Gas und der einfacheren Anlagenstruktur einer GuD im Vergleich zu einem Kohlekraftwerk deutlich weniger Personal. Laut Angaben der EnBW steht für die nach dem Jahr 2027 bei EnBW noch in Betrieb befindlichen Netzreserveblöcke an den Standorten RDK Karlsruhe, Altbach/Deizisau und Marbach bei fortlaufender und ausreichender Qualifizierung Personal für den sicheren und zuverlässigen Betrieb zur Verfügung.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft